

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
Dienststellenleiter i. S. PersVG
BS-Verkehr
IPLZ 23180

07.04.2021

Dienstvereinbarung Nr. 04/2021

Fahrdienstleistungen an dienstplanmäßig freien Tagen

Geltungsbereich: Dienststelle i.S.d. PersVG BS-Verkehr

Gültig ab: 01.05.2021

Gültig bis: unbefristet, bis zur Kündigung

Zwischen dem Dienststellenleiter und dem Personalrat der Dienststelle BS-Verkehr der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) -A.ö.R.- wird gemäß § 74 des Personalvertretungsgesetzes (PersVG) Berlin in der Fassung vom 14.07.1994 (GVBl. S. 337), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2020 (GVBl. S. 1430), nachfolgende Dienstvereinbarung (DV) geschlossen:

1. Geltungsbereich/Gegenstand

Diese Dienstvereinbarung gilt für die im Fahrdienst mit Personenbeförderung eingesetzten Beschäftigten (Straßenbahnfahrpersonal) der Dienststelle BS-Verkehr. Sie regelt die Fahrdienstleistung an dienstplanmäßig freien Tagen.

2. Grundsätze

Die Leistung von Fahrdiensten an dienstplanmäßig freien Tagen erfolgt ausnahmslos auf freiwilliger Basis.

Die einseitige Anordnung solcher Arbeitsleitungen durch den Arbeitgeber kommt nur bei Vorliegen dringender betrieblicher Erfordernisse in Frage. Diese Erfordernisse müssen mit dem Personalrat abgestimmt werden.

Arbeitsleistungen nach Absatz 1 gelten als Überstunden gemäß § 22 Nr. 10 TV-N Berlin. Zu beachten ist, dass nach dieser Tarifvorschrift Überstunden auch für Teilzeitbeschäftigte erst nach Überschreiten der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines entsprechenden Vollbeschäftigten entstehen.

Bei der Zuteilung von Fahrdiensten an dienstplanmäßig freien Tagen ist folgendes zu beachten:

- In jedem Kalenderjahr werden so viele unbezahlte freie Tage gewährt, wie Sonntage in dieses Jahr fallen. Im Jahresdurchschnitt müssen mindestens zehn Sonntage dienstplanmäßig freie Tage sein.
- In jeder Turnuswoche muss mindestens ein planmäßig freier Tag bestehen bleiben.
- Es ist zu gewährleisten, dass spätestens nach zehn unmittelbar aufeinander folgenden Arbeitstagen (planmäßige und zusätzliche Dienste auf Frei) ein freier Tag gewährt wird./
- Die Anzahl der zu vergebenen Überstundendienste wird auf zwei je Monat und Personal begrenzt. Bei weiterer betrieblicher Notwendigkeit darf ein dritter Überstundendienst erst nach erneuter Mitbestimmung des Personalrats zugeteilt werden.
- Fahrpersonal mit anhängigen BEM-Verfahren sind bis zum Abschluss des Verfahrens von der Leistung ausgeschlossen.
- Durch die Sachgebietsleitungen für den Fahrdienst (BS-FB3, BS-FB4 und BS-FB5) ist auf Fürsorge des überstundenleistenden Personals zu achten.

- Fahrpersonal, dass sich in der Einarbeitungsphase befindet, ist bis zum Abschluss des siebten Monats nach Erlangung der Fahrerlaubnis Straßenbahn von Überstundendiensten ausgenommen.
- Vor der Freigabe von Diensten für Überstunden ist der APD-Lauf lt. DV 09/09 abzuschließen. Die für Überstunden freigegebene Dienste werden am Terminaldrucker, in der Dienstbörse, für alle Fahrpersonale sichtbar und nach Rücksprache mit der Dienstzuteilung vergeben. Der Freigabezeitraum beträgt hierbei maximal 5 Tage.
- Für die Vergabe der Überstunden ist die Dienstzuteilung zuständig. Zum operativen Eingreifen sind Einsatzleiter*innen berechtigt an dienstfreien Tagen der Dienstzuteilung für den/die jeweiligen Betriebstag/e längstens jedoch bis zum, nächsten Arbeitstag der DZT Überstunden zu vergeben.

3. Ausgleich

Das Fahrpersonal kann als Ausgleich für die Leistung eines Fahrdienstes an einem dienstplanmäßig freien Tag zwischen folgenden Möglichkeiten wählen:

1. Die gesamte Dienstleistung wird vergütet (Arbeitsstunden + Zeitzuschläge).
2. Die geleisteten Arbeitsstunden gegebenenfalls zuzüglich der nach den jeweiligen betrieblichen Regelungen in Zeit umgewandelten Zeitzuschläge einschließlich des Zeitzuschlages für Überstunden werden im Kurzzeitkonto oder im Langzeitkonto der/die Kollegen*innen als Zeitgutschrift gebucht.
3. Wenn der Kurzzeitkonto-Saldo zum Zeitpunkt der Vergabe eine höhere Zeitschuld aufweist, als die Hälfte der DTSAZ erfolgt die Abrechnung des Dienstes grundsätzlich zum Ausgleich des Kurzzeitkontos. Entsprechende Zuschläge werden gemäß §12 Abs. 1 TV-N Berlin in Bezahlung oder Zeitgutschrift vergütet.

Bemessungsgrundlagen hierfür sind die tariflichen Entgelte nach TV-N Berlin, also das jeweilige Stundenentgelt der Fahrer*in sowie die jeweils geltenden Zeitzuschlagssätze.

4. Abschlagszahlung

Die Auszahlung eines Abschlags kann nur erfolgen, wenn Betriebshofkassen vorhanden sind. Werden diese unternehmensseitig nicht mehr angeboten entfällt dieser Punkt.

Das Fahrpersonal erhält auf Wunsch als Vorschuss auf die nach Ziffer 3 Nr. 1 zustehenden Entgelte eine Abschlagszahlung als Nettobetrag in Höhe von 50,00 EURO. Dieser kann nach Ableistung des betreffenden Fahrdienstes unter Vorlage des entsprechenden Nachweises (siehe Anlage) bei einer Betriebshofkasse (so lange noch vorhanden) empfangen werden. Die Abschlagszahlung wird nur in den Fällen gezahlt, in denen Überstunden im Sinne von § 22 Nr. 10 TV-N Berlin entstanden sind und wird analog des § 6 Nr. 2 Unterabs. 2 Satz 2 TV-N Berlin der regelmäßigen Entgeltabrechnung wieder in Abzug gebracht.

5. Schlussbestimmungen

Diese Dienstvereinbarung tritt zum 01.05.2021 in Kraft.

Sie kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatssende, erstmalig jedoch zum 30.06.2022 gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten Inhalt der Regelung so weit wie möglich entspricht.

Berlin, 07.04.2021

Dienststellenleit S.d. PersVG
BS-Verkehr

Vorstand
Personalrat BS-Verkehr



Anlage

Anlage zur Dienstvereinbarung Nr. **04/2021**

Berlin,

Abschlagzahlung für Überstunden

Dienststelle: BS-FB Kostenstelle:.....

Für Überstundenleistung mit der Dienst-Nr.: am:

Sind der Fahrerin / dem Fahrer

..... DA.Nr.: 0..... Hof Nr.:
Name , Vorname (Blockschrift)

auszuzahlen. **50,00 EUR**

.....
Unterschrift Dienstzuteilung
nach Zuteilung

.....
Unterschrift nach gefahrenem Dienst
SGL

Betrag erhalten:
Unterschrift mit DA.Nr.: